

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 15

Artikel: Die Herbstmanöver 1899

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 14. April.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver 1899. — Mitteilungen des k. und k. Kriegs-Archives. — Eidgenossenschaft: Wahlen. † Oberst Ami Girard. Eine Ovation. Unfallversicherung. Bahnpersonal. Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung. Schiessübungen auf dem Waffenplatz Luzern im Eigenthal. — Verschiedenes: Eine Erinnerung.

Die Herbstmanöver 1899.

Das Korpsmanöver am 13. September.

Das sup. Kommando der Südarmee sandte am Abend des 12. Sept. aus dem Armeehauptquartier Lausanne folgenden Befehl an das Kommando der Süddivision:

„Es muss verhindert werden, dass das Ihnen gegenüberstehende Armeekorps morgen seine Vereinigung mit der feindlichen Hauptarmee vollzieht. Wiederholen Sie daher morgen Ihre Angriffe und behaupten Sie sich so lange als möglich am linken Senseufer.“

Darauf erliess der Kommandant der Süddivision am 12. Sept. 9 Uhr abends in seinem Hauptquartier Heitenried den Befehl für den 13. Sept., dem wir folgendes entnehmen:

„Die Division steht morgen früh 5 Uhr 30 marschbereit in folgenden Sammelstellungen: Inf.-Brig. X in der Mulde östlich Menzishaus; Inf.-Brig. VI bei St. Antoni; Schützenreg. bei Guglenberg; Art.-Reg. 10 mit Abt. I auf der Höhe östlich Holzacker, mit Abt. II bei der VI. Brigade; Telegraphenkomp. 2 ohne Fuhrwerke als Artilleriebedeckung zu Abt. 10/II.

Um 6 Uhr schreiten die Truppen zum Angriff auf die Höhen westlich des Tafersbaches und zwar: Inf.-Brig. X in der Richtung Vetterwyl; diese Brigade detachiert 1 Bat. und 2 Abmärsche Guiden nach Niedermuhren zur Flankendeckung rechts. Inf.-Brig. VI in der Richtung Hohzelg über Waldkuppe östlich Rohr. Schützenregiment in der Richtung Langebitzen-Bäriswyl. Die Artillerie unterstützt das Vorgehen der Infanterie.

Die Kav.-Brig. IV geht um 6 Uhr von Alterswyl auf Tafers und von dort in nördlicher Richtung vor. Guidenkomp. 7 detachiert 1 Zug zu Inf.-Brig. X; $\frac{1}{2}$ Zug zu Inf.-Brig. VI; Rest zur Verfügung des Divisionskommandanten um 6 Uhr bei der Kirche von St. Antoni. Div.-Stab befindet sich bis 5 Uhr 30 in Heitenried, dann auf der Strasse nach St. Antoni.

Der Kommandant der Manöverdivision wollte sich also zuerst wieder in den Besitz des Tützen-

bergs setzen, sich dadurch den Übergang über den Tafersbach sichern und nach Erreichen der Front Vetterwyl-Hohzelg-Bäriswyl den Umständen gemäss handeln. Er gab dieser Richtung den Vorzug vor einer anderen, welche über Alterswyl (d. h. die Wasserscheide zwischen Galternbach und Seeligraben-Tafersbach) auf Tafers führte, die Verbindung des Nordkorps mit der Nordarmee bedrohte und sich über die Brücke von Guggisberg auf Thun oder über Plasselb auf den rechten Flügel der Südarmee bei Bulle basierte.

Das sup. Kommando der Nordarmee sandte am Abend des 12. Sept. aus dem Armeehauptquartier Grolley folgenden Befehl an das Kommando des Nordkorps:

„Lassen Sie morgen in der Frühe den geschlagenen Feind durch eine starke Avantgarde (kombinierte Brigade) verfolgen und beziehen Sie um 7 Uhr morgens mit dem Gros des I. Armeekorps eine Bereitschaftstellung bei Tafers an der Strasse nach Freiburg. Sie müssen, falls der Feind unsere Hauptarmee angreifen sollte, bereit sein, rasch unsern linken Flügel über Marly oder Freiburg zu unterstützen.“

Das Nordkorps konnte seine Verfolgungsvantgarde auf drei Richtungen vorsenden. — Von rechts begonnen führte die erste, südliche Richtung über Tafers-Alterswyl (d. h. über die Wasserscheide zwischen Seeligraben-Tafersbach und Galternbach) auf die Höhen südlich und nördlich Ober-Montenach, von wo aus die Gegend von Heitenried und die Strasse von der Sensebrücke nach Schwarzenburg beherrscht wurde. Diese Richtung bedrohte der Süddivision den Rückzug auf Schwarzenburg, verlegte ihr denjenigen über die Sensebrücke von Guggisberg und machte ihren Anschluss über Plasselb an den rechten Flügel der Südarmee bei Bulle

unmöglich; sie erleichterte der Verfolgungsavantgarde den späteren Anschluss an ihr Gros über Marly oder über Freiburg. — Die zweite, mittlere Richtung ging von einer Sammelstellung auf dem Tützenberg aus, unter dem Schutze der dortigen Artilleriestellung, gegen Heitenried; sie deckte die Besammlung des Nordkorps und drängte den Gegner direkt auf die Brücke von Schwarzenburg zurück; sie erleichterte den spätern Anschluss des Gros über Tafers-Freiburg oder Tafers-Marly. — Die dritte, nördliche Richtung führte aus der Gegend von Schmitten über Niedermuhren auf Heitenried und überschritt das Thal des Tafersbaches an der gangbarsten Stelle; sie drängte den Gegner von Bern und der Brücke von Eich ab und auf die Brücken von Schwarzenburg oder Guggisberg oder auch über Plasselb gegen den rechten Flügel der Südarmee bei Bulle zurück. Sie lenkte die Aufmerksamkeit des Gegners von der Besammlung des Gros bei Menziswyl ab, deckte dieselbe aber nicht direkt. Der Anschluss an das Gros beanspruchte Zeit und war im Falle einer Niederlage schwierig.

Der Kommandant des Nordkorps wählte die letzte Richtung und erliess am 12. Sept. 7 Uhr 30 abends im Hauptquartier Düdingen den Befehl für den 13. Sept., dem wir folgendes entnehmen:

„Der geschlagene Feind hat sich auf Heitenried zurückgezogen. Die IV. Inf.-Brigade, verstärkt durch Kavallerie-Brig. I, eine Abteilung des Art.-Reg. 2, 1 Komp. des Geniehalbbat. 2, unter dem Kommandanten der IV. Inf.-Brigade setzt sich um 6 Uhr morgens in Bewegung, um den heute geschlagenen Feind in der Richtung Niedermuhren-Heitenried-Schwarzenburg zu verfolgen. Der Rest des I. Korps steht um 6 Uhr 45 morgens in Sammelstellung nördlich der Strasse Tafers-Freiburg auf den Höhen von Menziswyl; die I. Division zwischen Menziswyl und der Strasse Tafers-Freiburg, Front gegen diese Strasse; die II. Division (weniger die kombinierte IV. Brigade) Front gegen Menziswyl, mit dem Rücken gegen die Strasse Freiburg-Mariahilf angelehnt; Art.-Reg. 9 auf der Höhe nordwestlich Menziswyl. — Adjutanten um 6 Uhr 30 zur Stelle. Um sich auf den Sammelplatz zu begeben, marschirt die Infanterie möglichst ausserhalb der Strassen. — Die Vorposten der I. Division decken die Besammlung durch Bezug von Verteidigungsstellungen Front gegen Ober- und Nieder-Montenach und halten dieselben bis auf weiteres. — (Kriegsbrückenabteilung und Telegraphenkomp. waren auf den Inspektionsplatz detachiert.) — Ich befinde mich bis 5 Uhr in Düdingen, dann auf der Strasse Düdingen-Mariahilf-Menziswyl.“

Die Verfolgungsavantgarde ist wohl etwas schwach mit der Waffengattung dotiert worden, welche in der Verfolgung am meisten wirken und das Gefecht am leichtesten abbrechen kann, nämlich mit Artillerie. Das Vorgehen der Verfolgungsavantgarde von Lanthen auf Niedermuhren und Heitenried wäre durch Zuteilung eines ganzen Artillerie-Regimentes und Stellungs-

bezug desselben auf dem Tützenberg erleichtert worden; das Kommando über die Verfolgungsavantgarde wäre in diesem Falle einem Divisionär zugefallen. Der Korpskommandant befahl der Verfolgungsavantgarde um 6 Uhr vorzugehen, weil sein Gros auf Weisung der Manöverleitung erst um 7 Uhr in Sammelstellung stehen sollte und er die Verfolgungsavantgarde nicht längere Zeit, ohne Möglichkeit der Unterstützung aus dem Gros, exponieren wollte. Bei Tagesgrauen wäre aber das Überschreiten des Tafersbaches durch die bei Schmitten in enger Fühlung mit den feindlichen Vorposten (bei Burg-Niedermuhren) stehenden IV. Brigade leichter gewesen.

Gefecht zwischen Süddivision und Verfolgungsavantgarde des Nordkorps.

Von der kombinierten Brigade IV hatten genächtigt: Brig.-Stab IV, Inf.-Reg. 7, Kav.-Brig. I und die Sapp.-Komp. in Schmitten; Inf.-Reg. 8 in Lanthen und auf Vorposten südlich Lanthen (Lochgraben) und bei Zirkels; die Artillerie in Ottisberg an der Saane.

Der Detachementskommandant erliess am 12. Sept. 10 Uhr 15 abends, sofort nach Empfang des Korpsbefehles, einen Besammlungs- und Marschbefehl, dem wir folgendes entnehmen:

„Um 5 Uhr 50 stehen Inf.-Brig. IV, ohne Reg. 8 und die Artillerie östlich des Weges Schmitten-Lanthen in Sammelstellung. Um 6 Uhr marschirt die Kav.-Brigade (ohne eine als Divisionskavallerie an das Detachement abgegebene Schwadron) ab in der Richtung auf Lanthen-Burg-Niedermuhren-Heitenried und klärt ausserdem auch die Strasse Dietisberg-Ueberstorf-Albli- gen auf. Die übrigen Truppen folgen der Kav.-Brigade in der Reihenfolge: Bat. 20 und Sapp.-Komp. als Vorhut, Bat. 21, die Artillerie, Bat. 19. — Sobald die Kavalleriespitze die Vorposten passiert hat, sammelt sich das Vorpostenregiment 8 und folgt Reg. 7. — Dem Vorpostenkommandanten wurde Befehl erteilt, seine Meldungen während der Nacht an die Brigade zu erstatten.

Obwohl in Schmitten eine ganze Kavalleriebrigade lag und die ganze Nacht hindurch zwischen den Vorposten Schüsse gewechselt wurden, erhielt der Detachementskommandant keine Meldungen, welche Klarheit über die gegnerischen Vorposten verschafften. Dieselben standen bei Zirkels auf dem Hang am rechten Tafersbachufer; in Burg und Niedermuhren lagen die nächsten 2 Bataillone des Gegners. Eine ungestörte Besammlung der Verfolgungsavantgarde östlich des Weges Schmitten-Lanthen, im Feuerbereiche der gegnerischen Vorposten war daher ebenso ausgeschlossen wie ein Durchbruch der Kav.-Brigade durch die gegnerischen Vorposten und ein Vormarsch in einheitlicher Marschkolonne. In Anbetracht der Feindesnähe war kaum etwas anderes möglich, als: Entweder Vorsenden des Vorpostenregimentes bei Tagesanbruch aus seinen Abschnitten über den Tafersbach, um

sich auf dem rechten Ufer zwischen Niedermuhren und Zirkels festzusetzen, und sofortiges Nachziehen des Inf.-Reg. 7 von Schmitten aus als zweites Treffen in der Richtung auf Niedermuhren; oder Vorsenden des Inf.-Reg. 7 von Schmitten auf Niedermuhren, Sammeln und Nachziehen des Vorpostenregiments 8 über Burg; Unterstützung des Vorgehens durch die Artillerie aus einer Stellung zwischen Schmitten und Berg. Die Kav.-Brigade wäre der Infanterie gefolgt und hätte einen günstigen Moment zum Eingreifen gesucht. —

Die Besammlung des Gros der IV. Brigade vollzog sich bereits unter feindlicher Einwirkung. Um die anrückende Artillerie gegen feindliches Infanteriefeuer vom Lanthenholz her zu sichern, wurde von den Regimentern 7 und 8 je ein Bat. (20 und 22) durch das Lanthenholz gegen den Tafersbach vorgesandt mit dem Auftrag, sich daselbst zu halten, bis die Artillerie ihre Stellung bezogen habe und hernach hinter die Artillerie zurück zu geben. Auf diese Bataillone stiess beim Lanthenholz die X. Brigade der Manöverdivision. — Kav.-Brig. I hatte kaum den Tafersbach überschritten, als sie von der rechten Seitendeckung der Manöverdivision (Bat. 60) zum Rückzug auf Elsewyl gezwungen wurde; sie blieb in Elsewyl und deckte die linke Flanke.

Die Süddivision trat ihren Vormarsch um 6 Uhr an. Im Rendez-vous bei St. Antoni erhielt Inf.-Brig. X den ergänzenden Befehl, nach Besitznahme des Tützenberges rechts zu schwenken und sich in den Besitz des Nordrandes des Lanthenholzes zu setzen. Inf.-Brig. X ging flügelweise über Menzishaus und den Tützenberg in der Richtung Vetterwyl vor; Reg. 19 rechts, Reg. 20 (dessen detachiertes Bat. 60 von Niedermuhren auf Schmitten voring) links. Kurz nach 7 Uhr warf Reg. 20 das gegnerische Vorpostenbataillon 10 vom Tützenberg herunter. Nun vollzog die X. Brigade die Rechtsschwenkung und nahm Richtung Kirchturm Schmitten. Aus dem Waldrand südlich der Strasse Berg-Lanthen (Lanthenholz) wurde vorläufig nicht hervorgebrochen, dagegen beschossen 1½ Komp. des Reg. 20 die an der Strasse Berg-Schmitten (bei Bager) aufgefahrene Artillerie, um deren Feuer von dem auf Schmitten vorgehenden Bat. 60 abzulenken.

Von der VI. Brigade waren Reg. 12 (ohne 2 Kompagnien des Bat. 36, welche auf Vorposten gestanden hatten und als Artilleriebedeckung bei St. Antoni zurückgelassen wurden) und 1 Bat. (31) von Reg. 11 ebenfalls auf den Tützenberg vorgegangen und hatten mit Reg. 20 und dem weiter links vorgehenden Schützenregiment die feindlichen Vorposten geworfen. Der Angriff hatte Bat. 10 und Schützenbat. 1, wel-

ches als Reserve des mittleren Vorpostenabschnittes in Rohr in Bereitschaft stand, so getroffen, dass diese beiden Bataillone des Nordkorps ausser Gefecht gesetzt wurden; Bat. 10 scheint an diesem Tage nicht mehr am Gefecht teilgenommen zu haben. — Reg. 11 (ohne Bat. 31) wurde als Divisionsreserve bei St. Antoni zurückgehalten. Art.-Reg. 10 unterstützte aus der Gegend von St. Antoni, von den Hügeln nördlich (Dillacker, westlich Holzacker) und südlich der Strasse, das Vorgehen auf den Tützenberg, später auch soweit möglich den Angriff auf Schmitten. Das Schützenregiment hatte auf seinem Marsche nach Bärswyl am Gefecht gegen Schützenbat. 1 bei Rohr teilgenommen. Es hätte in Bärswyl bleiben und gegen Freiburg aufklären sollen; doch war ihm mit Rücksicht auf das Vorgehen der Kavallerie keine Divisionskavallerie zugeteilt worden. Die Schützen blieben nicht in Bärswyl, sondern rückten, dem Gefechtslärm folgend, gegen Schmitten vor. Diese Initiative setzte die Division einer grossen Gefahr aus, da 2500 m von Bärswyl entfernt das grosse gegnerische Rendez-vous lag. Kav.-Brig. IV konnte nur bis Galtern vorgehen; zuerst verlegte ihr das Vorpostenbat. 3 den Weg; später zwang sie der Vormarsch der I. Division, über Seeligraben-Rohr Anschluss an ihre Infanterie zu suchen.

Dies war ungefähr die Situation der Süddivision um 7 Uhr 20.

Der Kommandant der Süddivision musste annehmen, dass das gegnerische Armeekorps bei Schmitten stehe; denn er hatte bisher nur Gefechtslärm aus dieser Gegend gehört und keine Meldungen erhalten, welche auf etwas anderes schliessen liessen. Er gab daher um 7 Uhr 20 die Befehle zum Angriff auf Schmitten. Die 3½ Bataillone des Oberstbrig. VI sollten den Angriff der X. Brigade unterstützen. Die Divisionsreserve (2 Bataillone von Reg. 11) erhielt Befehl, ebenfalls auf den Tützenberg vorzugehen. Art.-Abt. 10/I sollte ihr folgen, sobald erkannt werde, dass der Tützenberg sich in unbestrittenem Besitz der Süddivision befinde; Art.-Abt. 10/II sollte in eine Stellung bei Rohr nachfolgen. Der Divisionsstab ritt von St. Antoni auf Rohr vor.

Als der Kommandant der Verfolgungsvavantgarde des Nordkorps vor Beendigung der Besammlung seiner Truppen sah, dass starke Infanteriekräfte des Gegners den Tafersbach überschreiten und den Tützenberg wieder besetzen, hielt er die Durchführung seiner Verfolgungsaufgabe für unmöglich und entschloss sich, eine Verteidigungsstellung auf der Höhe an der Strasse Schmitten-Berg zu beziehen und den Gegner daselbst zu erwarten. Gegen diesen

Entschluss lässt sich nichts einwenden, sobald man die IV. Brigade als ein selbständiges Detachement auffasst. Sie war aber ein Bestandteil, d. h. die Verfolgungsvavantgarde des Nordkorps. Sobald sie den Feind nicht verfolgen konnte, weil dieser selbst zum Angriff schritt, den zwischen ihr und dem Rendez-vous des Armeekorps liegenden Tützenberg besetzte und das Armeekorps während seiner Besammlung direkt bedrohte, durfte sie nicht in die passive Rolle des Verteidigers fallen. Sie durfte es dem Gegner nicht freistellen, nur wenig Kräfte gegen sie zu entwickeln und mit seinem Gros die Besammlung und hernach die Entwicklung des Nordkorps zu stören; sie durfte sich durch den Gegner nicht von ihrem Gros trennen lassen. Allerdings entsprach ein Angriff auf Heitenried nicht mehr der Situation. Dagegen hätte die Verfolgungsvavantgarde sofort von der Strasse Schmitten-Berg aus zum Angriff gegen den Tützenberg schreiten sollen, um möglichst starke Kräfte der Süddivision auf sich zu ziehen und günstige Verhältnisse für das Nordkorps zu schaffen. Es sei aber auf die schwierige Aufgabe der IV. Brigade hingewiesen, welche um 10 Uhr abends, als das eine Regiment auf Vorposten direkt dem Divisionskommando unterstand, die unerwartete Verfolgungsaufgabe erhielt, ohne Meldungen über die gegnerische Vorpostenstellung und ohne Rekognoszierung um 6 Uhr früh den Tafersbach überschreiten sollte und unmittelbar nach Beginn der Vorwärtsbewegung durch eine Brigade angegriffen wurde, welche ihrerseits überraschend über den Tafersbach vorbrach.

Die Bereitschaftsstellung wurde von der IV. Brigade flügelweise besetzt; Reg. 7 rechts in 3 Treffen, Reg. 8 links in 2 Treffen. Die 2 Bat. des ersten Treffens standen zwischen den Strassen Schmitten-Berg und Schmitten-Lanthen am Hang (südlich 702 und östlich Bager). Die 4 Bat. des zweiten und dritten Treffens standen an und hinter der Strasse Schmitten-Berg; die eine Batterie stand östlich dieser Strasse (702), die andere westlich derselben (709). Die Batterie östlich der Strasse wurde durch das auf sie gerichtete Infanteriefeuer aus dem Waldrand südlich Lanthen und von der Strasse Lanthen-Zirkels zum Stellungswechsel gezwungen; sie fuhr westlich der Strasse Schmitten-Berg neben der anderen Batterie auf. —

Das Schützenregiment der Süddivision war von Bärswyl her am Nordwestrand des Lanthenholzes eingetroffen und sogleich allein, ohne mit der X. Brigade in Verbindung zu treten, zum Angriff auf den rechten Flügel der IV. Brigade geschritten. Der anwesende Schiedsrichter musste den sehr schön durchgeführten Angriff, weil mit zu schwachen

Kräften unternommen, zurückweisen; es war 8 Uhr 25. Das Schützenregiment gieng in guter Ordnung zurück und trat bei Vetterwyl unter den Befehl des Kommandanten der VI. Brigade.

Während das Schützenregiment seine Rückwärtsbewegung antrat, war die Entwicklung der X. Brigade am Nordrand des Lanthenholzes und bei Lanthen beendet; der Brigadekommandant gab nun Befehl zum Angriff. Dieser war umfassend angesetzt gegen die Waldspitze an der Strasse Schmitten-Berg, Regt. 19 gieng durch das Lanthenholz vor, rechts davon von der Strasse Lanthen Zirkels her Bat. 60; auf dem linken Flügel von Süden her 2 Bat. von Regt. 20, das Vorgehen des rechten Flügel zuerst durch ihr Feuer unterstützend. Der Angriff war im vollen Gange, als Befehl vom Divisionskommando eintraf, denselben nicht durchzuführen, sondern sich der Division zu nähern. Oberstbrig. X sah die taktische Unmöglichkeit ein, mitten im Angriff auf entscheidender Distanz unter dem heftigsten Feuer des Gegners wieder umzukehren; da der Divisionskommandant beim Absenden des Befehles nicht wissen konnte, wie weit die Situation bei Lanthen sich der Entscheidung genähert hatte, nahm Oberstbrig. X die Verantwortung auf sich und handelte den Umständen entsprechend. Er meldete daher dem Divisionskommandanten, dass er den Angriffsbefehl nicht mehr zurückziehen könne, aber nach Durchführung des Angriffs dem Befehl der Division Folge leisten werde. Um 9 Uhr war der Angriff durchgeführt. Die IV. Brigade hatte gegen den Angriff 4 Bat. eingesetzt; im letzten Moment konnte noch ein fünftes Bataillon eingreifen. Ihrer Kav.-Brig. I hätte sich von Elsewyl her über Schmitten eine günstige Gelegenheit zur Attacke gegen die rechte Flanke des Angreifers geboten; sie erschien aber nicht. Die Schiedsrichter erklärten das konzentrisch wirkende Feuer des umfassenden Angriffs der Südbrig. X als überlegen, den Angriff als gelungen. Der Erfolg wäre aber noch grösser gewesen, wenn das Schützenregiment im Anschluss an die Brigade vorgegangen wäre.

Die Verfolgungsvavantgarde des Nordkorps (Inf.-Brig. IV) wurde von den Schiedsrichtern zum Zurückgehen auf ihre Artilleriestellung nördlich der Strasse Schmitten-Berg (709) veranlasst. Regt. 8 blieb an der Strasse Schmitten-Berg zurück; es hielt mit seinem ersten Treffen (2 Bat.) die Kuppe südlich der Strasse (702) besetzt und nahm die Regimentsreserve in die Waldspitze zurück. Regt. 7 besetzte mit seinem ersten Treffen (1 Bat.) die Höhe nördlich Berg, vor der Artillerie, und hielt die Regimentsreserve hinter der Artillerie zu-

rück. Bis zum Gefechtsabbruch (9 Uhr 35) war die Besetzung dieser Stellung durchgeführt. Vor Gefechtsabbruch konnte die kombinierte Inf.-Brig. IV keinen weiteren Anteil an der Gefechts-handlung nehmen. Bis 9 Uhr hätten also 8 Bataillone und 2 Batterien des Nordkorps solche Verluste erlitten, dass ihre Offensivkraft in den nächsten Stunden gering gewesen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen des k. u. k. Kriegs-Archives. Herausgegeben von der Direktion des k. u. k. Kriegs-Archives. Neue Folge, XI. Bd. Mit 3 Tafeln. Wien 1899, Verlag von L. W. Seidel & Sohn.

Den Inhalt des Bandes bilden: „Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes 28. April 1799 von Hauptmann Oscar Christe — eine so dunkle Geschichte wie die finstere Nacht, in welcher sie vor hundert Jahren verübt wurde. Umsonst haben bisher Geschichtsschreiber und Forscher versucht das Rätsel zu lösen. Es ist ihnen ebenso wenig gelungen als das Geheimnis des Mannes mit der eisernen Maske und das des Kaspar Hauser aufzuklären. Auch der verdienstlichen Arbeit des Hauptmanns Christe, welchem das reiche Material des österreichischen Kriegs-Archives zu Gebote stand, ist dieses nur insoweit gelungen, als er den Beweis leistet, dass der Mord nicht von Szekler-Husaren verübt worden sei, die man seit hundert Jahren als die Schuldigen bezeichnet hat. Nach der Darstellung (in den Mitteilungen) sind zwei Patrouillen von den Szeklern erst nach der That auf dem Platz, wo der Überfall stattfand, erschienen.

Es dürfte einiges Interesse bieten, einen wenn auch nur flüchtigen Blick in das Buch zu werfen.

Die bisherige Geheimhaltung der sachbezüglichen Aktenstücke hat ihre besondere Geschichte. Man habe, nachdem das erste Interesse verflogen war, das versiegelte Geheimnis nicht mehr zu lüften gewagt.

Am 17. Oktober 1797 wurde in dem kleinen Pfarrdorfe Campo Formio der Friede zwischen Österreich und Frankreich geschlossen. Die Ordnung der Angelegenheiten des deutschen Reiches blieb einem Kongresse vorbehalten, welcher, aus Bevollmächtigten des Reiches, der Reichsstände und der französischen Republik gebildet, in Rastatt tagen sollte und mittelst kaiserlichen Hofdekrets am 1. November 1797 einberufen wurde. Während der Kongress noch tagte, eröffneten die Franzosen anfangs März 1799 die Feindseligkeiten durch den Vormarsch ihrer Armee. Am 26. März erfocht Erzherzog Karl den Sieg bei Stockach und rückte in eine Aufstellung zwischen Freiburg und Rastatt vor. Der österreichische

Minister Metternich reiste am 13. April vom Kongress ab. Damit war dieser thatsächlich aufgelöst.

Die französischen Gesandten blieben in Rastatt und der Verdacht lag nahe, dass hier die Fäden der verschiedenen französischen und der französischen Sache dienenden fremden Emissäre und Kundschafter, die Süddeutschland überschwemmen, zusammenliefen und dadurch in den österreichischen Offizieren der Wunsch erwachte, sich der Papiere der Gesandten zu bemächtigen.

Das zweifelhafte Verdienst, den Gegenstand angeregt zu haben, gebührt dem Generalstabschef des Erzherzogs, dem G.-M. von Schmidt, einem der ausgezeichnetsten österreichischen Offiziere, der 1805 in dem Gefecht bei Dürnstein den Heldentod starb. Dieser richtete in den Tagen als F.Z.M. Graf Wallis wegen Erkrankung des Erzherzogs den Oberbefehl führte, ein Privatschreiben (?) an den Oberstlieutenant Mayer von Heldensfeld, in welchem er dem früher erwähnten Gedanken Ausdruck gab. Dieses Schreiben, sowie das, in welchem Oberstlieut. Mayer die Anregung des G.-M. Schmidt weiter an die Vortruppen Kospoths beförderte, ist verloren gegangen.

S. 43 wird berichtet, dass Kaiser Franz der Anwesenheit französischer Emissäre wenig Bedeutung beilegte, weniger noch als Erzherzog Karl, da, wie er sagte, der Schaden, den diese anrichten können, in keinem Verhältnis stehen zu dem Aufsehen und den Inkonvenienzen, die ihre Ausweisung verursachen würde. Selbst nach der Auflösung des Kongresses hielt der Erzherzog nicht nur die Gesandten, sondern auch ihr Gefolge und auch das Archiv für unverletzlich.

S. 44 wird darauf aufmerksam gemacht, dass G.-M. Schmidt in seinem Brief an Oberstlieut. Mayer höchstens einem Wunsch Ausdruck zu geben vermochte. „Denn zu irgend einer Befehlgebung war G.-M. Schmidt gegenüber dem Korps des F.M.L. von Kospoth und als Generalstabschef gar nicht berechtigt. Der Vorwurf, dass von dieser Seite die Ermordung der französischen Gesandten angeordnet worden sei, ist ungerechtfertigt. Denn es lässt sich nicht annehmen, dass eine Reihe hochstehender Offiziere, vom F.M.L. von Kospoth angefangen bis zu dem Kommandanten der Szekler-Husaren, Oberst Barbaczy, ohne Bedenken, ohne Widerrede, ohne Vorstellung, einem Wunsche Folge geleistet haben, der nichts weniger enthielt, als gegen jedes Völkerrecht fremde Gesandte zu ermorden! Schon diese Betrachtung lässt es als unmöglich erscheinen, dass G.-M. Schmidt einen solchen Wunsch ausgesprochen habe.

S. 46: Das einzig Wahrscheinliche, ja das einzig Mögliche ist die Annahme, der Brief